



An alle Mitglieder  
des Stadtrates

## Einladung

---

Völklingen, 09.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Stadtrates** freundlich ein.

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, **24.05.2018, 17:00 Uhr**

**Ort, Raum:** Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

---

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |          |
|---|---|----------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung  |          |
| 2 | Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes  | 2018/444 |
| 3 | Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018   | 2018/437 |
| 4 | Forstwirtschaftsplan 2018   | 2018/435 |
| 5 | Soziale Stadt Nördliche Innenstadt, Umfeldgestaltung Versöhnungskirche, Bereich Poststraße. Hier: Zustimmung zur Vorentwurfsplanung | 2018/449 |
| 6 | Nachfolgeschafft in Ausschüssen und sonstigen Gremien   | 2018/467 |

## **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Neubau der Kindertagesstätte St. Eligius - Leistung 2018/452  
überplanmäßiger Ausgaben
- 3 Dämmarbeiten Mehrzweckhalle Röchling Höhe - hier: 2018/455  
Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lorig

**2018/444**Informationsvorlage  
öffentlich

## Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Information)	Ö

### **Sachverhalt**

Die über den Wahlvorschlag der SPD in den Stadtrat gewählte Frau Christiane Blatt hat ihr Mandat zum 23.05.2018 niedergelegt.

Nach dem Wahlvorschlag der SPD (Gebietsliste) für den Stadtrat wurde

Herr Alfred Meier  
Glück-Auf-Straße 2  
66333 Völklingen

als Ersatzperson festgestellt (§ 44 und 43 KWG; § 57 und 56 KWO).

Mit Schreiben vom 19.04.2018 hat Herr Meier erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Gem. § 33 (2) KSVG ist Herr Meier vor seinem Amtsantritt durch den Oberbürgermeister durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Ausübung seines Amtes und zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

### **Anlage/n**

Keine

**2018/437**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beschluss der Vorschlagsliste für die Schöffenvwahl 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Recht und Versicherungen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen der Amtsperiode 2019 - 2023 wird zugestimmt.

### **Sachverhalt**

Ende des Jahres 2018 wird die Schöffenvwahl für die Amtsperiode 2019 – 2023 stattfinden.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) hat hierfür die Gemeinde alle fünf Jahre eine Vorschlagsliste für Schöffen zu erstellen, die vom Stadtrat zu beschließen ist. Die beschlossene Vorschlagsliste der Gemeinde ist anschließend eine Woche lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche Einspruch eingelegt werden mit der Begründung, dass dort Personen aufgenommen wurden, die gemäß § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Nachstehend ein Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG):

#### **§ 31 (Ehrenamt)**

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden.

#### **§ 32 (Unfähigkeit zum Schöffenvamt)**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

### **§ 33 (Nicht zu berufende Personen)**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

### **§ 34 (Weiter nicht zu berufende Personen)**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiöser Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;

Die Verwaltung hat bei der Erstellung der Vorschlagsliste, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen ist, die genannten Voraussetzungen für das Amt überprüft, soweit ihr diese Daten bekannt sind, also insbesondere die Altersgrenzen, Wohnsitz in der Gemeinde, zurückliegende Amtszeit und bestimmte Berufsgruppen.

Vorschläge der Fraktionen oder Eigenbewerbungen, die die prüfbaren Voraussetzungen nicht erfüllten, wurden bei der Erstellung der Vorschlagsliste nicht berücksichtigt, da die im Gesetz genannten Voraussetzungen als bindend angesehen werden und um zu vermeiden, dass Einsprüche gemäß § 37 GVG erhoben werden oder dass später Personen von der Schöffensliste gemäß § 52 GVG gestrichen werden müssen. Diese Verfahrensweise wurde bisher vom Stadtrat nie beanstandet.

Als Anlage ist die von der Verwaltung erstellte Vorschlagsliste beigelegt, die die Kriterien der §§ 32, 33, 34 GVG, soweit überprüfbar, erfüllt.

Die Beschlussfassung des Stadtrates über die Aufnahme in die Vorschlagsliste bedarf einer Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.

**Anlage/n**

- Vorschlagsliste Stadtrat (öffentlich)

Lfd. Nr.	Anrede	Familienname	Vorname	Beruf	Straße und Hausnummer	Geburtstag	Geburtsort	Bemerkungen	Tätigkeit als Schöffe
1.	Frau	Altpeter-Krämer	Pia	Zollbeamtin	In der Trudlu 1 a	12.08.1963	Saarbrücken	-/-	2014-2018
2.	Frau	Becker	Iris	Lehrerin	Hauptstr. 283 A	13.07.1954	Lauterbach j. Völklingen	-/-	2001-2004
3.	Herrn	Bertrand	Jörg	Sparkassenan- gestellter	Hohlweg 26	24.01.1954	Saarbrücken	-/-	
4.	Herrn	Blaß	Martin	Finanzbeamter	Schwalbenstr. 76	07.10.1950	Schwalbach	-/-	2014-2018
5.	Herrn	Bohner	Bernhard	Industrie- meister	Scheffelstr. 4	25.01.1957	Ludweiler j. Völklingen	-/-	
6.	Herrn	Borst	Jörg	Metallfach- arbeiter	Kloppwaldstr. 6	07.10.1959	Völklingen	-/-	
7.	Herrn	Götzinger	Sascha	Reg.Fachange- stellter	Danziger Str. 51	12.01.1982	Püttlingen	-/-	
8.	Herrn	Heidt	Werner	Arbeitsvermittler	Hansena-Weg 21	25.11.1951	Saarbrücken	-/-	2014-2018
9.	Herrn	Hufschmidt	Frank	Bundesbahn- beamter	Galileiweg 24	31.12.1956	Saarbrücken	-/-	
10.	Frau	Klaßen	Petra	Bankkauffrau	Althanstrasse 23	02.04.1959	Saarbrücken	-/-	2014-2018
11.	Herrn	Klein	Ingolf	Tarifl. Beschäftigter	Saarbrücker Str. 98	19.05.1972	Völklingen	-/-	
12.	Herrn	Krämer	Dirk	Zollbeamter	Karlsbrunner Str. 147	19.11.1962	Völklingen	-/-	2014-2018
13.	Frau	Lay	Isabell	Kranken- schwester	Am Dickenberg 13	03.10.1969	Frankfurt	-/-	

14.	Herrn	Müller	Dieter	Bergmann	Str. d. 13. Januar 129	18.12.1959	Völklingen	-/-	2014-2018
15.	Herrn	Paulun	Heinrich	Angestellter	Kettelerstr. 59	27.09.1952	Hamelspringe	-/-	
16.	Herrn	Reinke	Dieter	Tarifl. Beschäftigter	Auf Großscheid 80	01.06.1952	Saarbrücken	-/-	
17.	Herrn	Rink	Harald	Kfm. Angestellter	Am Dünkelacker 30	01.02.1949	Völklingen	-/-	2014-2018
18.	Herrn	Schwarz	Achim	Kfz-Meister	Bernkasteler Str. 11	25.09.1954	Völklingen	-/-	2014-2018
19.	Herrn	Ströher	Karl- Ludwig	Verfahrens- mechaniker	Mettlacher Str. 24	19.04.1968	Völklingen	-/-	
20.	Frau	Thome	Sandra	Dipl. Bank- betriebswirtin	Johann-Galle-Weg 14	31.10.1969	Saarlouis	-/-	
21.	Herrn	Uhl	Carsten- Willi	Verwaltungs- angestellter	Hugenottenstr. 49	30.03.1965	Fürstentagen	-/-	
22.	Frau	Wagner	Karla	Arbeitsver- mittlerin	Poststr. 55	20.10.1957	Völklingen	-/-	2014-2018

**2018/435**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Forstwirtschaftsplan 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltung öffentliche Einrichtungen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Forstwirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.

### **Sachverhalt**

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

- Kopie von Wirtschaftsplan\_2018\_Einschlag (öffentlich)
- Kopie von Wirtschaftsplan\_2018\_Erträge und Aufwendungen (öffentlich)
- Wirtschaftsplan\_2018\_Erläuterung (öffentlich)

## Einschlagsplan für das HHJ 2018

HJ 2018

Waldort	Abteilung Unterab. Bestand	21	25	27	41	87	90	Div.
		2	2+3	a1	a	a1-4 b1+2	1-6	
Nutzungsart		VN	VN	VN	EN/VKS	VN	VN	VKS/Käfer
Zeitpunkt der Aufarbeitung		Okt/Nov	Jan-März	Okt/Nov	Feb/März	Okt-Dez	Okt-Dez	Juni-Sept
Einschlag		Regie		Regie	Regie	Regie	Regie	Regie
Rückung		Fremd		Fremd	Fremd	Fremd	Fremd	Fremd
Baumart	Bezeichnung	Sum.						
Fi	Fi Stammholz	280				80		200
Fi	Fi Stammholz Stammfuß >60	0						
Fi	Fi Standardlängen	0						
Fi	Fi Palette	0						
Fi	Fi Schichtholz	0						
Fi	Fi Kilben	0						
Fi	Fi Spanplatte	110				10		100
Dgl	Dgl Stammholz	0						
Dgl	Dgl Stammholz ++	0						
Dgl	Dgl Standardlängen	40		40				
Dgl	Dgl Palette	0						
Dgl	Dgl Spanplatte	70		40			15	15
Kie	Kie Stammholz	0						
Kie	Kie Stammholz Bloch	0						
Kie	Kie Stammholz B Lamelle	0						
Kie	Kie Standardlängen	0						
Kie	Kie Paletten	0						
Kie	Kie Spanplatte	35					20	15
Lä	Lä Stammholz	50				45	5	
Lä	Lä Stammholz Bloch	0						
Lä	Lä Stammholz B Lamelle	0						
Lä	Lä Standardlängen	0						
Lä	Lä Palette	0						
Lä	Lä Spanplatte	180	5	20		30	100	25
Ei	Ei Stammholz	230			30	80	120	
Ei	Ei Stammholz ++	0						
Ei	Ei Parkett	0						
Ei	Ei Palette	0						
Ei	Ei Brennholz/Spanplatte	1000	30	120	210	30	100	360
Bu	Bu Stammholz ab 4 B/C	0						
Bu	Bu Stammholz ++ ab 4	0						
Bu	Bu Stammholz C	240			200	25	15	
Bu	Bu Stammholz Rotkern ab 4	0						
Bu	Bu Parkett (2a) 2b - 3b	0						
Bu	Bu Palette	0						
Bu	Bu Brennholz/Spanplatte	990	5	300	200	260	75	150
slb	slb Ahorn Stammholz	0						
slb	slb Ahorn Palette	0						
slb	slb Kirsche Stammholz	0						
slb	slb Kirsche Palette	0						
slb	slb Esche Stammholz	30				30		
slb	slb Esche Palette	0						
slb	slb Stammholz	110				110		
slb	slb Palette	0						
slb	slb Brennholz/Spanplatte	1135	240	200	200	500	95	100
<b>Summe</b>		<b>4500</b>	<b>280</b>	<b>200</b>	<b>730</b>	<b>460</b>	<b>1270</b>	<b>805</b>

EN Endnutzung  
 VN Vornutzung  
 VKS Verkehrssicherung  
 Käfer Käferholzbeseitigung  
 slb sonstiges Laubholz

## Geplante Erträge und Aufwendungen im HHJ 2018 zu den Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan

Beschreibung	Erträge
Erträge aus dem Holzeinschlag	140.000,00
Nebennutzungen	35.000,00
Wildverkauf	7.500,00
Jagdnutzung	13.000,00
Arbeiten für Dritte	5.000,00
Unterhaltung der Wildparks	
Wildfutter	
Bau- und Pflanzmaterial	
Holzbringung durch Dritte	
Verkehrssicherungspflicht	
Ausbau von Forstwegen	
Müllbeseitigung	
Gesamt:	200.500,00

In der Aufstellung sind keine Personalkosten enthalten.

## Aufwendungen

3.000,00  
6.500,00  
10.000,00  
50.000,00  
50.000,00  
40.000,00  
12.000,00  
171.500,00

# Stadt Völklingen Fachdienst Forstwirtschaft

## Forstwirtschaftsplan für das FWJ/ HHL 2018

Gem. § 31 Abs. 1 und 3 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 26. Oktober 1977, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), legt der Fachdienst 44 den erarbeiteten Forstwirtschaftsplan dem Stadtrat zur Beratung und zum Beschluss vor.

Völklingen, den 16.02.2018

Verena Lamy  
Forstoberinspektorin

Fachdienst Finanzmanagement

hier  
Mit der Bitte um Stellungnahme.

## Erläuterungen zum Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2018

**Holzeinschlag inkl. Schlagpflege:** Das aktuelle Forstbetriebswerk (FWJ 2014 bis 2024) weist  $\frac{1}{4}$  der zu bewirtschaftenden Waldfläche als dringlich pflegebedürftig aus. Pro Jahr ist ein Einschlag von 4.500 Festmetern verwertbare Holzmasse nachhaltig möglich. Der FD 44 wird die geplante Holzmenge mit Regiearbeitskräften vorrangig aus den Waldbeständen mit Pflegerückständen entnehmen. Der geplante Holzerlös liegt bei 140.000 Euro. Die meisten Holzeinschläge befinden sich in der Stufe der Vornutzung (Auslesedurchforstungen). Hier fällt hauptsächlich das Sortiment Brennholz bzw. Spanplattenholz an, was sich negativ auf den Durchschnittsholzpreis auswirkt. Positiv auf den Brennholzabsatz wirkt sich das seit März 2015 zusätzlich zum waldlagernden Polterholz angebotene „Sack“-Brennholz aus. Dieses kann am Forsthaus am Simschel bereits auf Ofenlänge geschnitten und gespalten abgeholt werden.

Die Fichtenbestände im Stadtwald lösen sich durch Borkenkäferbefall zusehends auf. Hier werden im Frühjahr/Frühsummer wieder mehrere Käferholzdurchgänge nötig sein, um die befallenen Stämme zu entfernen.

Bei der *Schlagpflege* werden negative Folgen der Hiebsmaßnahme für den Jungwuchs beseitigt. Diese Maßnahme bringt keinerlei Einnahmen, ist aber für die Qualitätssicherung des zukünftigen Waldbestandes dringend erforderlich.

**Holzbringung:** Im Bereich der Holzbringung ist die Stadt Völklingen komplett auf Fremdkapazitäten angewiesen, da der landwirtschaftliche Schlepper für die Holzbringung weder geeignet noch von der Berufsgenossenschaft zugelassen ist. Der vorhandene Schlepper ist lediglich ein Hilfsmittel bei der Holzernte und wird als UVV-Schlepper verwendet, um zum Beispiel in den Kronen hängen gebliebene Bäume abzuziehen oder Gefahrenbäume mit Seilwindenunterstützung zu Fall zu bringen.

**Nebennutzungen:** Hierzu zählen Einnahmen aus dem Weihnachtsbaumverkauf, dem Verkauf von Schwenkholz und Sonstiges (Schmuckreisig, Hauklötze etc.). Auch 2018 wird wieder ein Weihnachtsbaumverkauf am städtischen Forstamt stattfinden. Dieser ist von der Bevölkerung traditionell sehr gut angenommen und erbrachte in 2017 Einnahmen von knapp 30.000 Euro.

**Verkehrssicherungsmaßnahmen:** In dieser Position sind die Maßnahmen nicht mit einbezogen, die im Zuge einer Hiebsmaßnahme anfallen. Hier sind Zusatzmaßnahmen aufgeführt, insbesondere die Beseitigung von Gefahrenbäumen entlang der Straße oder Bebauung. In diesem Bereich ist der FD 44 auch wieder auf Fremdkapazitäten im Hinblick auf den Einsatz von Spezialmaschinen angewiesen.

**Pflanzung inkl. Vorbereitung, Schutz und Kontrollen:** Die im Herbst 2015 begonnen Nachpflanzungen auf den städtischen Weihnachtsbaumkulturen werden im Herbst 2018 fortgesetzt, um die nachhaltige Versorgung mit reviereigenen Bäumen für den jährlichen Weihnachtsbaumverkauf langfristig zu sichern. Dort, wo größere Freiflächen durch Borkenkäferbefall entstanden sind, wird die aufkommende Naturverjüngung aus standortheimischem Laubholz im Frühjahr 2018 durch die Pflanzung von standortgerechter Douglasie ergänzt, um langfristig einen gewissen Nadelholzanteil im Stadtwald zu erhalten.

**Wegebaumaßnahmen** sind auch im Haushaltsjahr 2018 dringend erforderlich, um einen Abtransport des Holzes aus dem Wald in ein Sägewerk überhaupt zu ermöglichen. Die Waldwege sind zur Zeit für LKWs nur bedingt befahrbar, da ihnen eine ausreichende Tragschicht fehlt. Die Verbesserung der Befahrbarkeit der Waldwege ist eine Investition in ein Anlagegut. Hinzu kommt die teilweise Erneuerung der Deckschichten, um den Ansprüchen der Naherholungssuchenden an die Qualität der Waldwege Rechnung zu tragen. Regielohnstunden fallen dann an, wenn zum Beispiel Lichtraumprofile frei geschnitten werden müssen, damit zum einen die Waldwege schneller abtrocknen und zum anderen LKWs hindurch passen.

**Müllbeseitigung:** Die Ablagerung von Zivilisationsmüll im Stadtwald nahm in den letzten Jahren deutlich zu. In 2017 hat der FD 44 zur Beseitigung von wildem Müll im Stadtwald 350 Arbeitsstunden aufgewendet.

**Wildparks:** Seit September 2015 füttern und kontrollieren die Wildparkranger am Wochenende und an Feiertagen die Tiere im Wildpark Ludweiler in Absprache mit dem FD 44 selbständig. Die Gruppe ist mittlerweile auf 21 Freiwillige angewachsen. Nach guten Erfahrungen in den letzten 2 ½ Jahren soll dieses Konzept in 2018 fortgesetzt werden. In beiden Wildparks stehen dieses Jahr zeitintensive Unterhaltungsarbeiten an. Die Zäune sind reparaturbedürftig und die Einzelschützer müssen abgebaut und teilweise ersetzt werden, im Wildpark Völklingen wird der Rundweg instand gesetzt. In Ludweiler ist für den 3. Juni ein großes Wildparkfest geplant.

Zu den **Öffentlichkeitsarbeiten** zählen Führungen mit Kindergärten und Schulklassen, sowie die Durchführung von Motorsägenkursen. Anlässlich des „Tag des Baumes“ bietet der FD 44 eine Waldführung für Kinder im Rahmen der Jungen VHS an. Im August besucht wieder eine Gruppe von Forstleuten das Forstamt, um sich über die Besonderheiten des Völklinger Stadtwaldes zu informieren.

**Naturschutz:** In 2016 hat die Stadt Völklingen mit dem NABU einen Kooperationsvertrag im Rahmen des NABU-Baumerhalterprojektes abgeschlossen. Im letzten Jahr konnten die ersten Baumpaten „ihre“ Habitatbäume aus der forstlichen Nutzung nehmen. Das Projekt wird in 2018 fortgesetzt.

50% des Stadtwaldes dienen der **Naherholung**. Hierzu zählen die Kontrolle und Unterhaltung der Schutzhütten, Bänke, Geländer und Schranken sowie das Mulchen der Böschungen an den Hauptwander- und Wirtschaftswegen in den Sommermonaten. Die Instandsetzung der vorhandenen Naherholungseinrichtungen wird in 2018 fortgesetzt.

Der FD 44 verrichtet auch **Arbeiten auf Rechnung Dritter**, wie z.B. FD 48, FD 49 und Sonstige. Maßnahmen dieser Art werden auch in 2018 wieder durchgeführt.

**Jagdnutzung:** Hierunter fallen Einnahmen aus der Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke sowie Einnahmen aus dem Verkauf von Wild und Wildprodukten. Der Wildverkauf wurde in 2015 durch die Erweiterung der bisherigen Produktpalette (Wildmerguez, Wildfrikadellen, Rohesser etc.) gestärkt und von der Bevölkerung sehr gut angenommen. Diese Vermarktungsstrategie soll in 2018 weiter verfolgt werden.

**2018/449**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Soziale Stadt Nördliche Innenstadt, Umfeldgestaltung Versöhnungskirche, Bereich Poststraße. Hier: Zustimmung zur Vorentwurfsplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Vorberatung)	Ö
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der vorgelegten Vorentwurfsplanung für den "Bereich Poststraße" als Teil des Rahmenplans "Umfeldgestaltung Versöhnungskirche" wird zugestimmt. Es wird weiter zugestimmt, dass für die Teilmaßnahme "Freifläche Poststraße" eine weiterführende Entwurfsplanung als Grundlage eines Förderantrags im Rahmen von Soziale Stadt erarbeitet wird.

### **Sachverhalt**

Die "Umfeldgestaltung Versöhnungskirche" beinhaltet die gesamte der Kirche und den kirchlichen Anlagen zugeordnete Fläche zwischen der Moltkestraße und der Poststraße. 2013/2014 wurde für diesen Bereich vor dem Hintergrund des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West bereits eine erste Rahmenplanung erarbeitet. Darin wurden unterschiedlich nutzbare und gestaltbare Teilbereiche definiert: der Bereich Moltkestraße, der Bereich des ehemaligen Pfarrgartens nördlich der Kirche, der Bereich des jetzigen Pfarrhauses mit Garten südlich des Kirchengebäudes, der Bereich direkt um die Kirche sowie der Bereich Poststraße, der sich durch eine nach dem Rahmenplan zentral auf das Kirchengebäude führende Erschließungsachse nochmals in einen südlichen Teilbereich mit dem bestehenden Spielplatz (im Folgenden: "Spielplatz Poststraße") und einen nördlichen Teilbereich "ehemaliges Martin-Luther-Haus" (im Folgenden: "Freifläche Poststraße") aufteilt. Mit finanzieller Unterstützung noch durch "Stadtumbau West" wurde im Februar 2016 der "Platz der Versöhnung" im Bereich Moltkestraße fertig gestellt. In Abstimmung mit dem Fördermittelgeber wurde zwischenzeitlich die weitere Gestaltung des Umfeldes der Versöhnungskirche aufgrund der funktionalen Verflechtungen und der potentiellen Impulskraft für das Quartier der Nördlichen Innenstadt in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" übertragen. Nachdem über Soziale Stadt (in Zusammenarbeit mit BIWAQ - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) im Bereich nördlich der Versöhnungskirche ein interkultureller Nachbarschaftsgarten eingerichtet und in Betrieb genommen worden ist, und da für

eine mögliche Teilnutzung des Pfarrgartens am jetzigen Pfarrhaus die weitere Entwicklung des Nachbarschaftsgartens abgewartet wird, verbleiben die zwei zusammenhängenden Bereiche "Platz um die Versöhnungskirche" und der "Bereich Poststraße" als nächste Einzelmaßnahmen der Sozialen Stadt. Da wiederum die Neugestaltung des "Platzes um die Versöhnungskirche" unter dem Vorbehalt einer finanziellen Beteiligung der Versöhnungskirchengemeinde steht und diese zur Zeit nicht darstellbar ist, soll zunächst die Teilmaßnahme zur Neugestaltung des "Bereichs Poststraße" in Angriff genommen werden (s. Anlage: Übersichtsplan). Noch im Vorfeld konkreter Planungsüberlegungen für diesen Bereich fand im September 2017 eine erste Bürgerversammlung statt, auf der es vor allem um die Abfrage und die Diskussion von Bedarfen, Nutzungsansprüchen und Gestaltungsvorstellungen auf Seiten der Bürger gehen sollte. In den Äußerungen der Bürger standen dabei Befürchtungen hinsichtlich eines Missbrauchs neuer Aufenthaltsflächen verbunden mit Lärmstörungen im Vordergrund (s. Anlage: Aktennotiz 1. Bürgerversammlung). Um dennoch für das Quartier potentiell gewinnbringende Nutzungsmöglichkeiten der Flächen zu entwickeln, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der auf der Bürgerversammlung geäußerten Bedenken, gab es im Dezember 2017 ein weiteres Treffen mit den im Quartier tätigen Trägern sozialer Einrichtungen und im Januar 2018 mit den bei der Stadt relevanten Fachdiensten. Darüber hinaus wurden die Planungsüberlegungen auch in den Sitzungen des Stadtteilforums Nördliche Innenstadt diskutiert.

Auf Grundlage dieser Beteiligungsrunden wurde von dem mit der Planung beauftragten Büro HDK DUTT & KIST GmbH ein neuer Vorentwurf zusammenhängend für die Teilflächen "Freifläche Poststraße" und "Spielplatz Poststraße" erarbeitet. Dieser Vorentwurf wurde in einer 2. Bürgerversammlung am 28.02.2018 den interessierten Quartiersbewohnern vorgestellt, wo er auch auf grundsätzliche Zustimmung stieß (s. Anlage: Aktennotiz 2. Bürgerversammlung). Der Vorentwurfsplanung wurde zwischenzeitlich auch vom Fördermittelgeber her aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich zugestimmt.

Der Vorentwurf für den Gesamtbereich Poststraße sieht nun folgendes vor (s. Anlage: Übersichtsplan): In Aufnahme der mittig auf das Gebäude der Versöhnungskirche ausgerichteten Zugangsachse ergibt sich eine Teilung des Bereichs in einen nördlichen Teilbereich ("Freifläche Poststraße", ca. 1.700 m<sup>2</sup> groß) und einen südlichen Teilbereich ("Spielplatz Poststraße", ca. 1.250 m<sup>2</sup> groß). Auf der Abrissfläche des ehemaligen Martin-Luther-Hauses soll eine mit Schotterrasen befestigte Veranstaltungsfläche (Multifunktionsfläche) angelegt werden. Um die Fläche herum werden unter Aufnahme wichtiger Wegebeziehungen befestigte Gehwegbereiche angelegt an denen wiederum einzelne Sitzgelegenheiten sowie ein mit einer Pergola überdachter größerer Sitzbereich angeboten werden. Während um den größeren Sitzbereich eine mit Bäumen bestandene Grünfläche angelegt werden soll, sollen die sonstigen Flächen mit Rasentrapezelementen eingefasst werden. Vorgesehen ist die Ausstattung der Veranstaltungsfläche mit Strom- und Wasseranschluss sowie eine großzügige Beleuchtung aller Flächen. Südlich der zentralen Zugangsachse soll der bestehende Spielplatz komplett erneuert werden und in seinen Abmessungen den nach dem Rahmenplan vorgesehenen Flächenzuschnitten angepasst werden. Daneben werden die bestehenden Parkplätze in der bisherigen Anzahl neu angeordnet werden. In den Sitzungen des Ortsrates und des SU-Ausschusses wird die Planung durch Vertreter des beauftragten Büros erläutert werden.

Mit der Zustimmung zu der Vorentwurfsplanung ist auch die Entscheidung verbunden, dass die Option einer Bebauung in Anbindung an das Gebäude Poststraße 54 nicht mehr aufrecht erhalten wird.

Als erste Teilmaßnahme innerhalb des "Bereichs Poststraße" soll der Teilbereich "Freifläche Poststraße" umgesetzt werden (s. Anlage: Ausschnitt "Freifläche Poststraße"). Im Rahmen des Programms Soziale Stadt wurden zur Realisierung dieses Teilabschnitts auch bereits entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt. Zur Erlangung eines konkret auf diese Maßnahme bezogenen Förderbescheids ist als nächster Schritt die Ausarbeitung eines Entwurfs als Grundlage der sogenannten HU-Bau vorgesehen, die dann wiederum als Förderantrag beim zuständigen Ministerium für Inneres, Bauen und Sport zur Püfung eingereicht werden wird. Erst nach Eingang des Förderbescheids wird dann die Ausführungsplanung erstellt als Vorbereitung der Ausschreibung.

Bei der Teilmaßnahme "Freifläche Poststraße" werden in den Randbereichen auch Grundstücksteilflächen in Anspruch genommen, die im Eigentum der Versöhnungskirchengemeinde sind. Über den Abschluss von Gestattungsverträgen bzw. über die ohnehin anstehende Anpassung bestehender Verträge zwischen Stadt und Kirchengemeinde soll diesbezüglich eine förderungsrechtlich sichere Grundlage für den Neuausbau geschaffen werden.

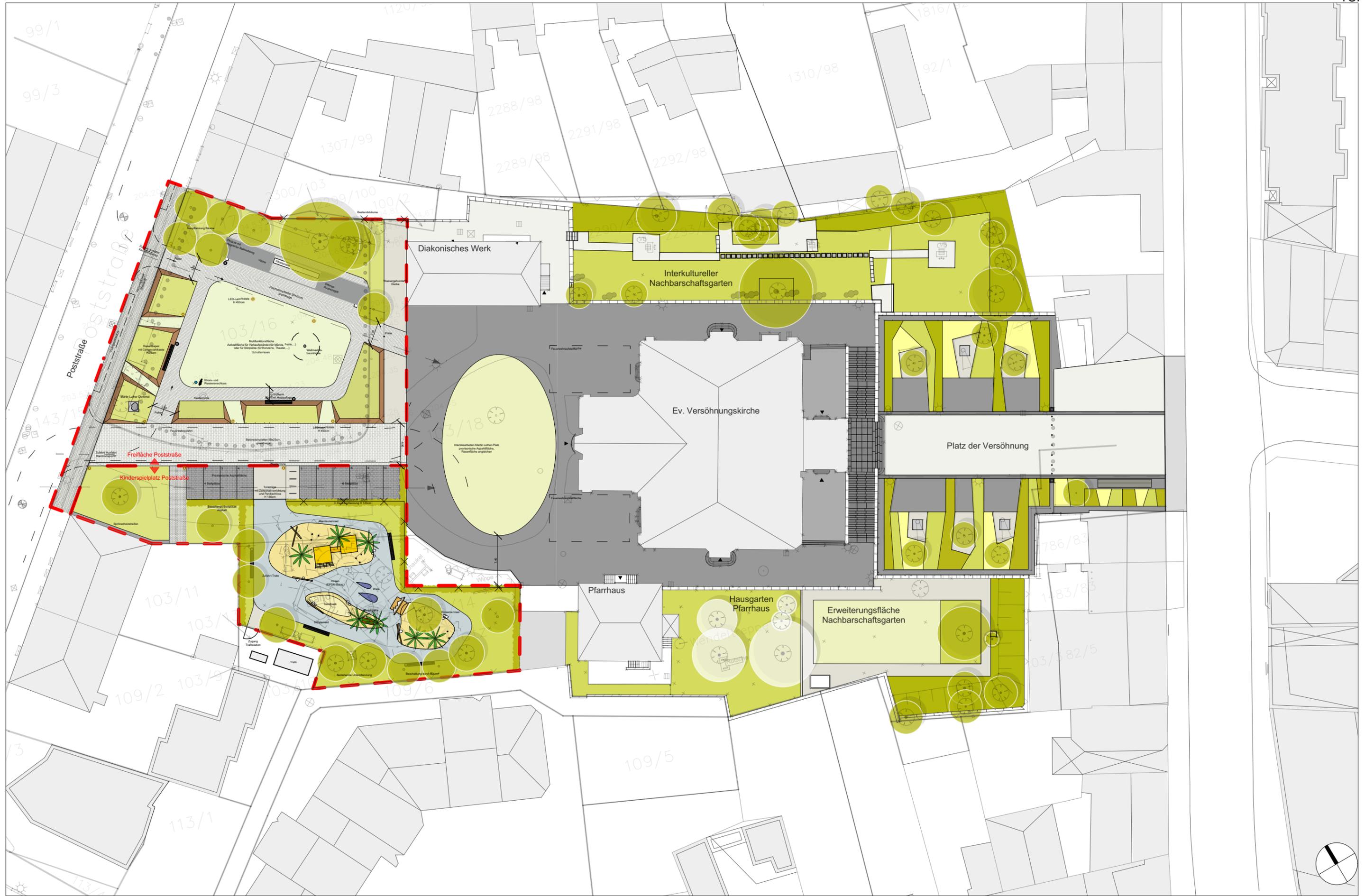
### **Finanzielle Auswirkungen**

Die im Rahmen des Vorentwurfs angestellte, noch grobe Kostenschätzung geht für die Teilmaßnahme "Freifläche Poststraße" von Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten, Planungshonorare) von insgesamt ca. 570.000 € brutto aus. Eine entsprechende Summe ist im sogenannten Verfügungsrahmen "Soziale Stadt Nördliche Innenstadt" bereits eingestellt, d.h. aus Zuteilungen der vergangenen Jahre steht diese Summe hinsichtlich der Gesamtkosten dieser Einzelmaßnahme zur Verfügung. Die Förderquote beträgt 66,66 %, d.h. 2/3 der Gesamtkosten übernehmen Bund und Land, 1/3 verbleibt als Eigenanteil bei der Stadt. Im aktuellen Haushaltsplan sind entsprechende Mittel eingestellt. Genauere Angaben zu den Kosten können erst nach Erarbeitung des Entwurfes gegeben werden, im Rahmen dessen eine konkrete Kostenberechnung erfolgt.

Für die Teilmaßnahme "Spielplatz Poststraße" werden die Kosten auf Grundlage des Vorentwurfs grob auf ca. 380.000 € brutto Gesamtkosten geschätzt. Zur Finanzierung dieser Maßnahme müssen bezogenen auf das Programmjahr 2018 noch entsprechende Mittel beim Ministerium beantragt werden; die entsprechenden Eigenmittel sind zur Aufnahme in den städtischen Haushalt vorgesehen. Nach erhoffter Zuteilung im Herbst 2018 kann auch diese Teilmaßnahme weiterbearbeitet werden und der Förderantrag gestellt werden, so dass möglichst noch im Laufe des Jahres 2019 auch in diesem Teilbereich mit der Umsetzung begonnen werden kann.

### **Anlage/n**

- Umfeldgestaltung-Versöhnungskirche\_Übersichtsplan\_Stand-04042018 (öffentlich)
- Umfeld-Versöhnungskirche\_BV-1-27092017 (öffentlich)
- Umfeld-Versöhnungskirche\_BV-2-28022018 (öffentlich)
- Umfeld-Versöhnungskirche\_Freiflaeche-Poststraße\_Stand-014042018 (öffentlich)





Europaallee 27b  
 66113 Saarbrücken  
 FON: +49 (0)681 – 985729-0  
 FAX: +49 (0)681 – 985729-22  
 MAIL: info@hdk-sb.de  
 www.hdk-sb.de

**AKTENNOTIZ-NR.** 01 | **DATUM** 29.09.2017

**PROJEKT**

**Umfeldgestaltung Ev. Versöhnungskirche Völklingen  
 Neugestaltung Freifläche Poststraße**

**DATUM**

27.09.2017

**ANSPRECHPARTNER**

Luca Kist/ Kristina Debes

info@hdk-sb.de

0681 · 985 729 - 24

**SEITE**

1 / 2

**THEMA**

**Erste Bürgerversammlung Nördliche Innenstadt:  
 Neugestaltung Freifläche Poststraße am 27.09.2017**

**ANLAGEN**

Präsentation zur 1. Bürgerversammlung, HDK Dutt & Kist, 27.09.2017

Nach der Gestaltung des „Platz der Versöhnung“ an der Moltkestraße im Jahr 2016 sowie der Einrichtung eines Nachbarschaftsgartens im ehemaligen Pfarrgarten fand am 27.09.2017 die 1. Bürgerversammlung anlässlich der geplanten Neugestaltung der Freifläche an der Poststraße statt.

Im Rahmen der Veranstaltung erhielten die Bürger durch das mit der Planung beauftragte Büro HDK Dutt & Kist GmbH, einen Rückblick auf die bisher erfolgten Planungen und durchgeführten Maßnahmen seit 2013. Im Anschluss wurden die, mit der Stadt Völklingen und dem Fördermittelgeber im Vorfeld abgestimmten, zukünftigen Nutzungsschwerpunkte, Funktionen und Restriktionen für die Fläche an der Poststraße erläutert, bevor die rund 30 Bürgerinnen und Bürger Ihre Wünsche und Vorstellung zur zukünftigen Funktion und Gestaltung der Fläche darlegen konnten.

Die Anregungen, Bedenken und Wünsche der Bürger sind im Folgenden stichpunktartig zusammengetragen:

**Anregungen/Hinweise – Schwerpunkt Soziale Kontrolle:**

- Freihaltung der Sichtachse zur Versöhnungskirche
- bessere Ausleuchtung des gesamten Kirchengumfeldes
- Angsträume aufheben – keine hohe, dichte Bepflanzung
- Auslichtung im Bereich des Spielplatzes
- Sicherheitsbedürfnis der Anwohner planerisch berücksichtigen

**Anregungen/Hinweise – Schwerpunkt Reduzierung der Aufenthaltsqualität:**

- Wunsch nach einer baulichen Nutzung (Kita/Altenheim/Pkw-Stellplätze am ehem. Standort M.L.Haus), welche die Nutzung der Fläche als Aufenthaltsbereich einschränkt

- generelle Einschränkung der Aufenthaltsqualität - Angst vor stärkerer und emissionsverursachender Belegung der Fläche in den Abend- und Nachtstunden
  - o der Spielplatz im Bestand wird in den Abendstunden sehr stark als Aufenthaltsfläche von Erwachsenen und Jugendlichen z.T. zum Alkohol- und Drogenkonsum genutzt
  - o die anwesenden Anwohner beklagen sich massiv über Lärmbelästigung, Vandalismus und steigender Angst vor Kriminalität
- Gestaltung analog zur Gestaltung des ´Platz der Versöhnung` - ansprechende Vegetationsflächen jedoch ohne Aufenthaltsqualität
- grundsätzlich keine zusätzlichen Aufenthaltsbereiche/Spielbereiche schaffen
- große Kritik an Wegeverbindung zwischen dem Umfeld Versöhnungskirche und Hofstattstraße, diese soll vermieden werden, da dadurch noch mehr Fluktuation/Durchgangsverkehr im Umfeld der Kirche entsteht

#### **Gestaltungswünsche/Anregungen:**

- Giebelgestaltung Poststraße 54 – Streetart/Urban Art/studentischer Künstlerwettbewerb
  - o hier steht die Stadt Völklingen bereits mit dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte/Herrn Grewenig in Kontakt – geplant ist ein Projekt, das freie Wandflächen in der gesamten Innenstadt umfasst
- Bedarf an Pkw-Stellplätzen, aber Konsens: Bestand sollte min. erhalten bleiben
- reine Vegetationsgestaltung
- Platzhalter für ein Martin – Luther – Denkmal, Standortvorschlag??
- Stärkung der Sozialen Kontrolle

Saarbrücken, 29.09.2017  
 HDK Dutt & Kist GmbH

Europapallee 27b  
 66113 Saarbrücken  
 FON: +49 (0)681 – 985729-0  
 FAX: +49 (0)681 – 985729-22  
 MAIL: info@hdk-sb.de  
 www.hdk-sb.de

**AKTENNOTIZ-NR. 05 | DATUM 28.02.2018**

**PROJEKT**

**Umfeldgestaltung Ev. Versöhnungskirche Völklingen  
 Neugestaltung Freifläche Poststraße**

**THEMA**

**Zweite Bürgerversammlung Nördliche Innenstadt:  
 Neugestaltung Freifläche Poststraße am 28.02.2018**

**ANLAGEN**

Präsentation zur 2. Bürgerversammlung, HDK Dutt & Kist, 28.02.2018

**DATUM**

28.02.2018

**ANSPRECHPARTNER**

Daniel Zimmer  
 d.zimmer@hdk-sb.de  
 0681 · 985 729 - 17

**SEITE**

1 / 3

Nach der 1. Bürgerversammlung und mehreren darauffolgenden Abstimmungsterminen mit Vertretern der Stadt Völklingen und verschiedenen sozialen Einrichtungen, fand am 28.02.2018 die 2. Bürgerversammlung anlässlich der geplanten Neugestaltung der Freifläche an der Poststraße statt. Nach der Begrüßung und Einleitung durch Herrn Bürgermeister Bintz, erhielten die Bürger durch das mit der Planung beauftragte Büro HDK Dutt & Kist GmbH, einen Überblick auf die bisher erfolgte Planung. Im Anschluss wurde der, unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedarfe der Quartiersbewohner und sozialen Trägern, erarbeitete Vorentwurf für die Fläche an der Poststraße erläutert, bevor die rund 30 Bürgerinnen und Bürger Ihre Anmerkungen und Hinweise zur zukünftigen Funktion und Gestaltung der Fläche in einer offenen Diskussion darlegen konnten.

Die Fragen, Anmerkungen und Bedenken der Bürger sind im Folgenden stichpunktartig zusammengetragen:

**Fragen zum Vorentwurf:**

- Ist die Platzfläche zum Boule-Spielen geeignet?  
 → **Die Platzfläche wird aus pflegetechnischen Gründen als Schotterrasen ausgebildet. Sie bietet grundsätzlich Möglichkeiten zur freizeithlichen Bespielung, darunter auch Boule. Für offizielle Wettkämpfe ist die Fläche allerdings ungeeignet.**
- Es war die Rede von nur einem Ein-/ Ausgang für den Spielplatzbereich. Im Plan sind aber zwei Tore dargestellt. Wie ist das gemeint?  
 → **Bei der zweiten Toranlage handelt es sich nicht um einen Ein-/ Ausgang zum Spielplatz, sondern um den Zugang zum angrenzenden Trafohäuschen, welches über den Spielplatz**

**angefahren wird. Dieses ist mit einem Stabgitterzaun komplett eingefriedet und ist nicht öffentlich zugänglich.**

- Wie wird das Denkmal gestaltet sein?  
→ **Das Büro HDK Dutt & Kist weist lediglich eine Aufstellfläche für das Denkmal aus. Gestaltung und Kosten sind nicht Bestandteil der Planung.**
- Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten?  
→ **In der derzeitigen Vorentwurfsphase gibt es keine verbindliche Aussage zu den Gesamtkosten. Hierfür sollte bis zum Entwurf und der Kostenberechnung abgewartet werden.**

#### **Hinweise/Anmerkungen zum Vorentwurf:**

- insgesamt wird der Vorentwurf wohlwollend aufgenommen, die entstehende Raumfolge wertet den Bereich um die Versöhnungskirche nachhaltig auf
- Heckenpflanzung statt Rasentrapezen  
→ **Die Rasenflächen können einfach gemäht und Müll ohne größeren Aufwand aufgesammelt werden. Sie sind dementsprechend pflegetechnisch günstiger und bieten zudem keine Versteckmöglichkeiten für Ratten (vorbeugende Maßnahme; Strauchpflanzungen wurden in anderen Bereich deshalb schon zurückgebaut)**
- Umgang mit Hundekot?
- verstärkt Beleuchtung im Bereich der Pergola
- keine einzelne lange Bank, sondern mehrere kleine Sitzelemente
- Sonnenschutz im Bereich des Spielplatzes, vor allem bei Sitzplätzen
- Platz und Spielplatz nicht öffentlich befahrbar  
→ **Das Befahren der Platz- und Spielplatzfläche ist nur den Pflegefahrzeugen und den Stadtwerken (Anbindung Trafo) vorbehalten**
- Befahren/ Parken der Mittelachse und des Kirchvorplatzes vermeiden, Stellplätze an die Straße verlagern  
→ **Die Diakonie, sowie das Pfarrhaus müssen für Rettungsfahrzeuge erreichbar sein. Darüber hinaus besuchen viele mobil eingeschränkte Gemeindemitglieder Veranstaltungen in der Versöhnungskirche (Gottesdienste, Kirchenchor, Diakonie, ...). Aus diesem Grund sollten Stellplätze weiterhin in direkter Nähe vorgehalten werden.**
- Gestaltung der Giebelwand, sofern nicht künstlerisch, mit Bepflanzung (z.B. Efeu oder wilder Wein)
- Bestehender Spielplatz stark überstrapaziert und müsste vergrößert werden
- Vergrößerter Spielplatz an angrenzendem Privatgrundstück bietet Konfliktpotenzial zwischen Anwohner und Freiraumnutzer; Verlust der Privatsphäre  
→ **Für den Bereich werden Möglichkeiten geprüft um sowohl die Privatsphäre der Anwohner zu schützen, als auch den Spielplatz ausreichend groß zu dimensionieren**

- Der Spielplatz sollte mit einem höheren Zaun umfriedet und abends abgeschlossen werden

#### **Anmerkungen bezüglich Sicherheit und Ruhe:**

- Unruhestifter nehmen Polizei und Ordnungsamt nicht ernst
- Weiterhin Sorge wegen Lärmbelästigung in den Abendstunden
- Picknicken und Gelage verhindern
- Vermüllung ist generelles Problem
- Ausreichende Beleuchtung vorsehen

→ **Die bauliche Gestaltung und die darauffolgende Nutzung sollten zunächst getrennt betrachtet werden, da durch die Gestaltung allein ein Missbrauch der Fläche nicht gänzlich verhindert werden kann. Grundlegende Maßnahmen der Kriminalprävention sind bereits in den Vorentwurf eingeflossen (Offenheit, Beleuchtung, ...) um die Entstehung von Angsträumen zu verhindern und das Sicherheitsgefühl zu fördern. Insgesamt soll so eine Aneignung durch die gewollten „positiven“ Nutzer begünstigt werden (soziale Kontrolle). Gegen darüberhinausgehende Belästigung muss die Polizei/ der Ordnungsdienst beharrlich vorgehen. Ob ebenfalls die City-Streife hierfür wieder zur Verfügung stehen wird, bleibt abzuwarten.**

#### **Weiteres Vorgehen:**

Herr Matthias Zimmer organisiert einen Termin mit der Vertreterin des Fördermittelgebers Frau Lamsfuß.

Parallel dazu wird das Büro HDK Dutt & Kist die dargelegten Anmerkungen und Hinweise in die Planung einarbeiten.

Es wird an dem Zeitplan festgehalten die HU-Bau für den 1. Bauabschnitt frühzeitig zu erarbeiten und einzureichen, sodass eine Ausschreibung und Vergabe noch in diesem Jahr (2018) stattfinden kann. Die Bauausführung ist für 2019 anvisiert.

Saarbrücken, 05.03.2018  
HDK Dutt & Kist GmbH

# Umfeldgestaltung Ev. Versöhnungskirche, Völklingen: Freifläche Poststraße



**2018/467**Beschlussvorlage  
öffentlich

## Nachfolgeschafft in Ausschüssen und sonstigen Gremien

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

- a) wird als Nachfolger/in von Christiane Blatt in den Bauausschuss berufen
- b) wird als Nachfolger/in von Christiane Blatt in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Innovation und Stadtmarketing entsandt

### **Sachverhalt**

Die Stadtverordnete Frau Christiane Blatt hat ihr Stadtratsmandat zum 23.05.2018 niedergelegt.

Frau Blatt wurde über den Wahlvorschlag der SPD in den Stadtrat berufen und gehörte folgenden Gremien an:

- a) Bauausschuss
- b) Aufsichtsrat Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Innovation und Stadtmarketing

In der Vergangenheit war es üblich, dass bei der Nachfolgeschafft in den einzelnen Gremien diejenige Fraktion das neue Mitglied stellt und dieses auch vom Stadtrat berufen wird, der das ausgeschiedene Mitglied angehörte.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern kein einstimmiger Beschluss zustandekommt,

1. eine Auflösung des jeweiligen Gremiums beschlossen werden müsste und
2. eine Neuwahl des entsprechenden Gremiums notwendig wäre.

**Anlage/n**  
Keine